Landkreis Greiz Grundschule:	Eingegangen Landratsamt:	Veranlagt/geändert am:

## Antrag auf Hortbetreuung für das Schuljahr vom 01.08.2023 – 31.07.2024

gemäß Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortkBVO) sowie Hortgebührensatzung (HortGS)

Bitte beachten Sie unbedingt die "Hinweise zum Antrag auf Hortbetreuung" mit der Information zum Datenschutz.

Hortkind:					
Nar	me	Vorname	Geburtsda	tum Kla	asse im Schuljahr 23/24
Hauptwohnsitz:		Se, Hausnummer		Z, Wohnort	
Das Hortkind lebt ir	n Haushalt v	on:			
☐ beiden Elternteil	len $\square$ de	r Mutter 🔲 d	em Vater 🔲 dei	r Pflegeperson/er	1
Mutter/Pflegeperson:	: Name. Vorna		 Geb		sorgeberechtigt
Vater/Pflegeperson:					sorgeberechtigt
	Name, Vorna	me	Geb	Datum	
weitere Besonderhe	eiten:				
☐ Kind lebt bei der	n getrennten	Eltern zu gleiche	n Teilen (Wechselm	nodell):	
				Name ar	nderer Elternteil
neuer <u>Ehe</u> partne	er im Hausha	It des Kindes ( <u>nic</u>	cht leiblicher Elternte	· ·	o Changetnor
					e Ehepartner
Erreichbarkeit für Rü	ckfragen (Tele	efon/E-Mail)			
Bankeinzug	ja (SEPA-Las	tschriftmandat ausge	füllt/unterschrieben im C	Original einreichen	☐ nein
Wird vom Landrats	samt Greiz a	usgefüllt:		Kassenzeichen:	

## Bitte Punkt 1 oder Punkt 2 ankreuzen: Rückfragen an Schulverwaltung: 03661 876-259/257 1. Hortbesuch inkl. der Ferien (Hortbesuch während der Schulzeit) Die Berechnung erfolgt gemäß Satzung und Verordnung immer in vollen Monatsbeiträgen je angefangenen Monat 20 Hortbesuch gewünscht ab Tag Monat Jahr (frühestens 01.08.23, 1. Schultag 21.08.23) wöchentliche Betreuungszeit: bis 10 Stunden über 10 Stunden Anzahl der leiblichen Kinder (inkl. Hortkind), die im Schuljahr 2023/24 den Schulhort, eine Kita oder Kindertagespflege besuchen: \_\_\_\_\_ (bitte Nachweisblatt Kinderbetreuung ausfüllen) Gesamte Anzahl der Kinder, für welche im Schuljahr 2023/2024 Kindergeldanspruch besteht: Bei mehr als einem Kind oder Änderungen im Kindergeldbezug bitte Kindergeldnachweis einreichen. durchschnittliches monatliches Einkommen (gemäß ThürHortkBVO sowie HortGS): Befreiungstatbestände: - Empfänger von Leistungen bspw. nach Asylbewerberleistungsgesetz nach §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) (Bitte im Schuljahr gültige nach SGB II (Arbeitslosengeld II) Bescheide als Nachweis ein zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bzw. nachreichen) Erwerbsminderung nach SGB XII Pflegekind (Pflegeeltern ohne übertragenes Sorgerecht) ☐ bis 2.500.00 € Einkommensgruppe wird vom Landratsamt berechnet Bitte Nachweise von den im Antrag eingetragenen sorgeberechtigten Elternteilen bzw. von beiden Ehepartnern im gemeinsamen Haushalt sowie bei Wechselmodell von beiden Elternteilen einreichen (beachte Beiblatt). über 2.500,00 € keine Einkommensnachweise erforderlich (IV Einkommensgruppe)

## 2. Hortbesuch **NUR** in den Ferien (kein Hortbesuch während der Schulzeit)

	•		<del></del>
durchschnit	tliches monatliches Eink	Kommen (gemäß ThürHortkBV	O sowie HortGS)
☐ bis 1	.060,00 €	□ über	1.060,00€
Sachkosten 0,00 €/Tag	Personalkosten 5,00 € /Tag	Sachkosten 5,00 €/Tag	Personalkosten 5,00 €/Tag
Bitte Nachweise von den ir sorgeberechtigten Elternte Ehepartnern im gemeinsar Wechselmodell von beider	ilen bzw. von beiden nen Haushalt sowie bei	keine Nachwe	ise erforderlich

Ich versichere, vorstehende Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass It. §4 Abs.1 ThürHortkBVO sowie § 5 Abs. 1 HortGS bei Fehlen der erforderlichen Nachweise die 4. Einkommensgruppe berechnet wird.

Ü	Nbs. 1 HortGS bei Fehlen der erforderlichen Unterschrift bestätige ich den Erhalt und die	9	• •
	5		